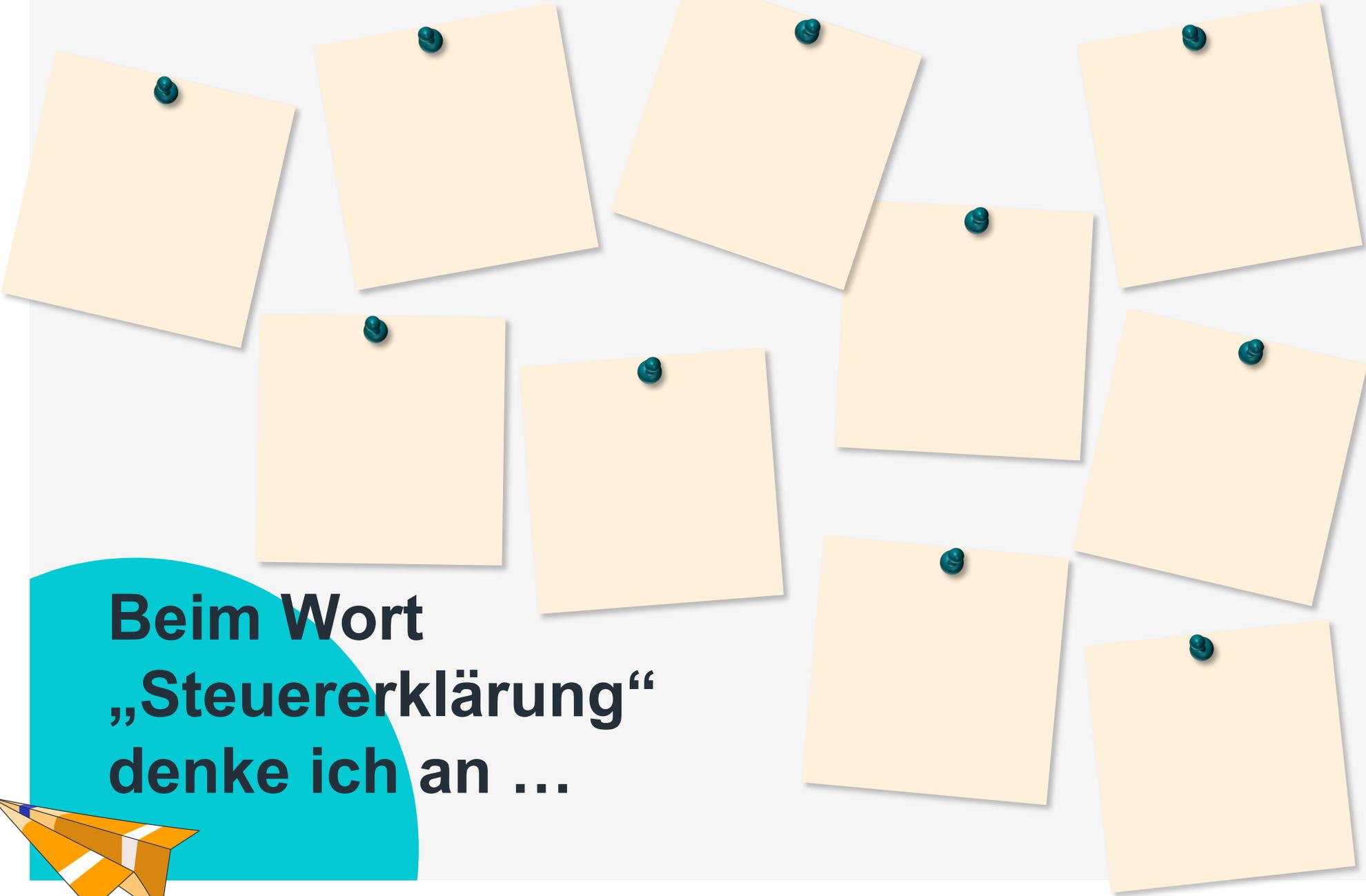


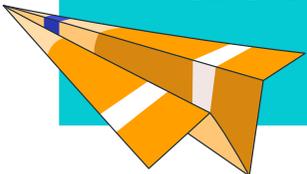
Steuererklärung

# Wissen, worauf es bei der Steuererklärung ankommt

Material für die Klasse



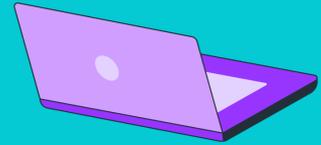
**Beim Wort  
„Steuererklärung“  
denke ich an ...**



## Mareikes Einstieg in den Job

Mareike hat im April 2023 ihren ersten Job angefangen, direkt nach ihrem Studium. Ihre Freundin Anh rät ihr, für 2023 eine Steuererklärung zu machen. Das würde sich für sie richtig lohnen.

Mareike hat da so ihre Zweifel. Denn ihrer Einschätzung nach hat sie keine besonderen Ausgaben, die sie von der Steuer absetzen kann. Und überhaupt: Wenn sie einmal damit anfängt, eine Steuererklärung zu erstellen, dann muss sie das ab sofort ja jedes Jahr tun. Oder?



**Bearbeitet die Aufgaben auf Seite 2 dieses Arbeitsblattes. Präsentiert eure Ergebnisse im Anschluss im Plenum.**

Für eure Recherche stehen euch – neben der Google-Suche – folgende Mittel zur Verfügung:

- die Jahreslohnsteuerbescheinigung und eine Gehaltsabrechnung von Mareike (im Anhang)
- der Brutto-Netto-Rechner auf [brutto-netto-rechner.info](https://brutto-netto-rechner.info)  
*Hinweis: Mareike ist gesetzlich versichert. Der Zusatzbeitrag ihrer Krankenkasse beträgt 1,6 %.*
- Infos zu Abgabepflichten bei der Steuererklärung auf [finanztip.de](https://finanztip.de): <https://bit.ly/3YfKfGf>

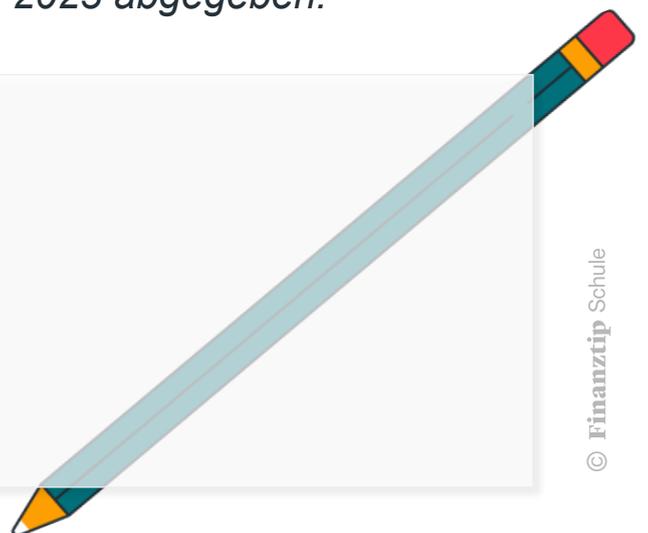


**Beurteilt, ob sich eine Steuererklärung für Mareike lohnt, selbst wenn sie keine besonderen Ausgaben hat, die sie absetzen kann. Begründet eure Antwort.**

**Einmal Steuererklärung, immer Steuererklärung? Überprüft Mareikes Annahme, bei Abgabe einer Steuererklärung auch in den Folgejahren zur Abgabe verpflichtet zu sein.**

**Zusatzaufgabe: Nennt Kosten, die Mareike womöglich übersehen hat. Was könnte sie von der Steuer umsetzen?**

*Wichtig zu wissen: In Kleinstadt gibt es keine Hochschule und ihre Bachelorarbeit hat Mareike Ende Januar 2023 abgegeben.*



# Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2023

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Frau  
**Mareike Eins**  
**Am Hügel 3**  
**98765 Kleinstadt**

Datum 28.01.2024  
 eTIN  
 Identifikationsnummer 12345678901  
 Personalnummer 0001  
 Geburtsdatum 01.01.1996  
 Transferticket TRA-XX1769e072243\_123

**Dem Lohnsteuerabzug wurden im letzten Lohnzahlungszeitraum zugrunde gelegt:**

Steuerklasse / Faktor 1 / -  
 Zahl der Kinderfreibeträge 0,0  
 Steuerfreier Jahresbetrag -  
 Jahreshinzurechnungsbetrag -  
 Kirchensteuermerkmale ohne

**Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:**

Steuernummer: 0987654321

Marketing GmbH  
 Marktstraße 12  
 98765 Kleinstadt (Thür.)

1. Bescheinigungszeitraum		01.04. – 31.12.	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn			
Großbuchstaben (S, M, F, FR)			
		EUR	Ct
3. Bruttolohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		22.500	00
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		2.045	46
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.			
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.			
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)			
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge			
9. Ermäßigt besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre			
10. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre			
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.			
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.			
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.			
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 9. und 10. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)			
15. (Saison-)Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstaufschlagszuschlag (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag			
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)		
	b) Auslangstätigkeitserlass		
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen, die auf die Entfernungspauschale anzurechnen sind			
18. Pauschal mit 15 % besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden – in 3. enthalten			
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit			
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung			
22. Arbeitgeberanteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	2.092	50
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	2.092	50
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung		
	b) zur privaten Krankenversicherung		
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung		
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		1.822	50
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		485	64
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		292,50	00
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale			
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.			
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.			
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für de Versorgungsbezüge gezahlt wurden			
32. Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen – in 3. und 8. enthalten			
33. Ausgezahletes Kindergeld			
34. Freibetrag DBA Türkei			
Finanzamt Kleinstadt 1234			

# Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

für Dezember 2023

1AB/1A

123456/12345/1

29.12.2023 Blatt 1

Personal-Nr.	Geburtsdatum	StKl.	Faktor	Kdr.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. <sup>1</sup>	Freibetrag mtl. <sup>1</sup>	DBA	Gleitzone	St-Tg.
0001	01.01.96	1								30
SV-Nummer	Krankenkasse	KK % <sup>8</sup>	PGRS	BGRS	Um.	SV-Tg.	Eintritt	Austritt	Steuer-ID	MFB <sup>7</sup>
12010190X123	Krankenkasse Großstadt	16,20	101	1111	1	30	01.04.23		12345678901	

VJ Url. üb	Url. Anspr.	Url. Tg. Gen.	Resturlaub
	30,0	28,0	2,0
Anw. Tage	Urlaub Tage	Krankh. Tage	Fehlz. Tage
Anw. Std.	Urlaub Std.	Krankh. Std.	Fehlz. Std.
	Zeitlohn Std.	Überstd.	Bez. Std.

**Marketing GmbH**  
**Marktstraße 12**  
**98765 Kleinstadt (Thür.)**

Personal-Nr. 0001

## Hinweise zur Abrechnung

Frau

**Mareike Eins**  
**Am Hügel 3**  
**98765 Kleinstadt**

## Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit <sup>2</sup>	Menge <sup>3</sup>	Faktor <sup>3</sup>	Prozentsatz	St <sup>4</sup>	SV <sup>4</sup>	GB <sup>5</sup>	Betrag
100	Gehalt					L	L	J	2.500,00

## Steuer/Sozialversicherung

St <sup>4</sup>	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	SV <sup>4</sup>	KV-Brutto	RV-Rente	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag <sup>5</sup>	SV-rechtliche Abzüge
L	2.500,00	226,33			L	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	202,50	232,50	32,50	Z 67,50	525,00

## Steuer/Sozialversicherung

Gesamt-Brutto	22.500,00	SV-Brutto	22.500,00
Steuer-Brutto	22.500,00	KV-Beitrag	1.822,50
Lohnsteuer	2.045,46	RV-Beitrag	2.092,50
Kirchensteuer		AV-Beitrag	292,50
Solidaritätszuschlag		PV-Beitrag	485,64
Steuerfreie Bezüge		WVL gesamt	
P. vers. Zusk.sich.		Kug-Auszahlung	
Pfändung Rest			
Darlehen Rest			

## Netto-Bezüge/Netto-Abzüge

Nr.	Bezeichnung	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten
		510,00		

Bank	Bank Kleinstadt				Auszahlungsbetrag
IBAN	DE12 3456 7890 1234 5678 90				1.748,67

<sup>1</sup> H = Hinzurechnungsbetrag

<sup>2</sup> Std = Stunden, T = Tage, Km = Kilometer, St = Stück

EUR = Euro, Tsd = Tausend Euro, Mio = Million Euro

<sup>3</sup> Gegebenenfalls Netto-Lohn/Netto-Stundenlohn

<sup>4</sup> L = Laufender Bezug, S = Sonstiger Bezug, F = Frei

E = Einmalbezug, P = Pauschalierung, A = Abfindung

M = mehrjährige Versteuerung, N = Nachberechnung

V = Vorjahr, W = Entgeltguthaben

<sup>5</sup> J = Bestandteil des Gesamt-Bruttos

<sup>6</sup> Z = Einschl. Beitragszuschlag zur PV für Kinderlose

<sup>7</sup> MFB = Mehrfachbeschäftigung

<sup>8</sup> Maßgeblicher Beitragssatz zur KV inkl. Zusatzbeitrag

## Mareikes Kumpel Andi

Mareike und Andi kennen sich aus dem Studium. Andi hat seinen Abschluss im Februar 2022 gemacht, also ein gutes Jahr vor Mareike. Auch er ist damals direkt in den Job gestartet, aber bald darauf Papa geworden. Im Dezember 2022 hat er eine Pause vom Job eingelegt und von 800 Euro Elterngeld gelebt. Dass Mareike überlegt, ob sie ihre Steuererklärung machen soll, verwundert ihn. „Bei mir hat sich die Frage letztes Jahr gar nicht gestellt. Ich musste eine Steuererklärung für 2022 machen.“ Auch dieses Jahr wird er eine Steuererklärung einreichen: „Muss ich ja, ich habe ja letztes Jahr den Job gewechselt.“ Immerhin: Nach der üppigen Erstattung für 2022 hofft er nun erneut auf eine Rückzahlung.



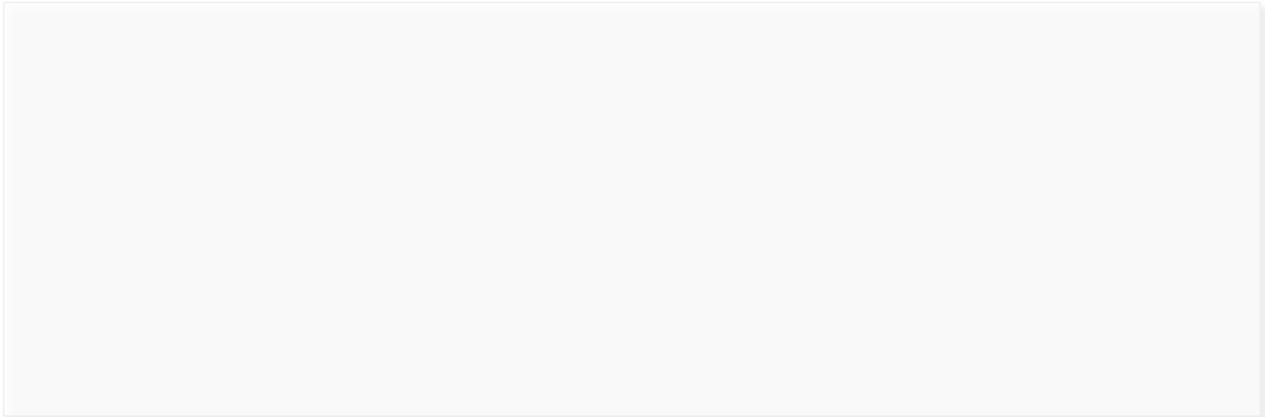
**Bearbeitet die Aufgaben auf Seite 2 dieses Arbeitsblattes. Präsentiert eure Ergebnisse im Anschluss im Plenum.**

Für eure Recherche stehen euch – neben der Google-Suche – folgende Mittel zur Verfügung:

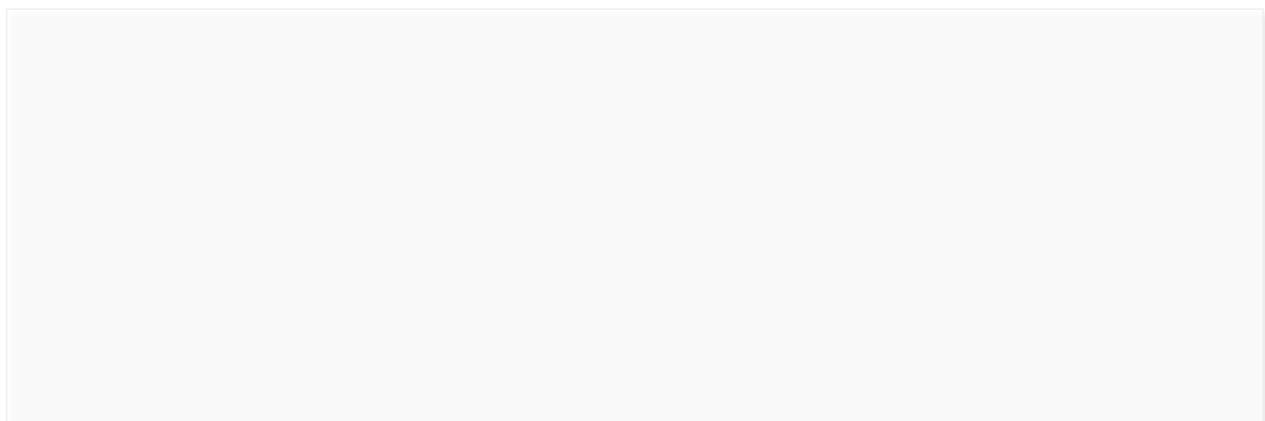
- die beiden Jahreslohnsteuerbescheinigungen, die Andi von seinen Arbeitgebern erhalten hat (im Anhang)
- der Brutto-Netto-Rechner auf [brutto-netto-rechner.info](https://brutto-netto-rechner.info)  
*Hinweis: Andi ist gesetzlich versichert. Der Zusatzbeitrag seiner Krankenkasse beträgt 1,6 %.*
- Infos zu Abgabepflichten bei der Steuererklärung auf [finanztip.de](https://finanztip.de): <https://bit.ly/3YfKfGf>



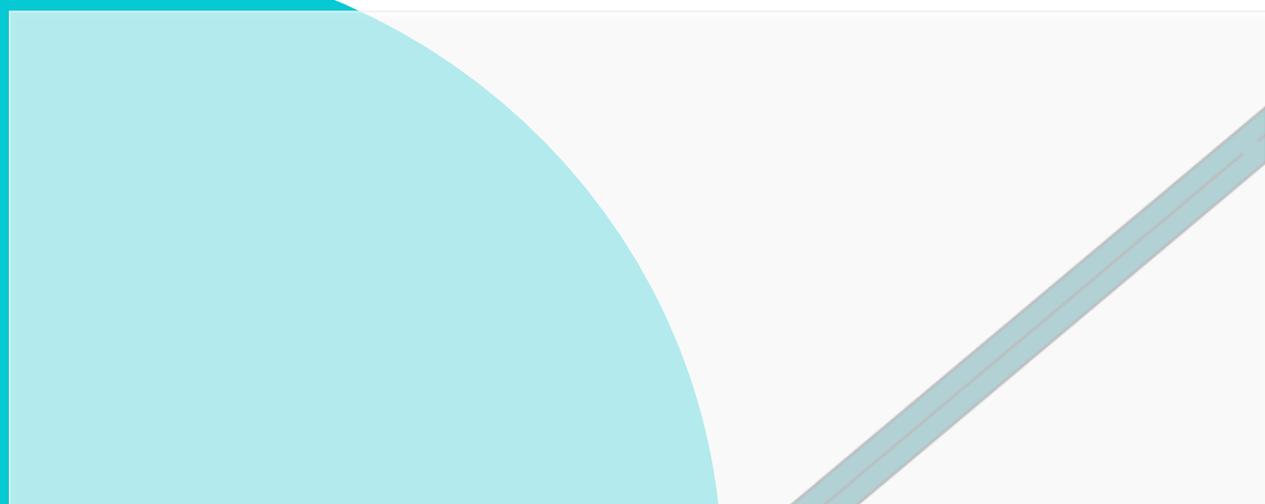
**Begründet, warum Andi eine Steuererklärung für das Jahr seines Studienabschlusses und Berufseinstiegs abgeben musste, Mareike aber nicht.**



**Prüft, ob Andi wegen des Jobwechsels eine Steuererklärung machen muss. Begründet eure Antwort.**



**Ermittelt, ob Andi wegen des Jobwechsels mit einer Steuererstattung rechnen kann, auch wenn er keine weiteren Ausgaben von der Steuer absetzt. Erläutert euren Lösungsweg.**



# Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2023

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Herr  
**Andreas Drei**  
**Schlossgasse 4**  
**98763 Großstadt (Thür.)**

Datum 27.07.2023  
 eTIN  
 Identifikationsnummer 12345678903  
 Personalnummer 0123  
 Geburtsdatum 17.03.1991  
 Transferticket TRA-XX1769e072243\_789

**Dem Lohnsteuerabzug wurden im letzten Lohnzahlungszeitraum zugrunde gelegt:**

Steuerklasse / Faktor 1 / -  
 Zahl der Kinderfreibeträge 0,5  
 Steuerfreier Jahresbetrag -  
 Jahreshinzurechnungsbetrag -  
 Kirchensteuermerkmale ohne

**Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:**

Steuernummer: 8765432109

City Marketing GmbH  
 Bahnhofstraße 27  
 98763 Großstadt (Thür.)

1. Bescheinigungszeitraum		01.01. – 30.06.	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn			
Großbuchstaben (S, M, F, FR)			
		EUR	Ct
3. Bruttolohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		16.200	00
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		1.653	48
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.			
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.			
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)			
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge			
9. Ermäßigt besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre			
10. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre			
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.			
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.			
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.			
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 9. und 10. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)			
15. (Saison-)Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstaufschlagszuschlag (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag			
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)		
	b) Auslangstätigkeitserlass		
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen, die auf die Entfernungspauschale anzurechnen sind			
18. Pauschal mit 15 % besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden – in 3. enthalten			
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit			
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung			
22. Arbeitgeberanteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	1.506	60
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	1.506	60
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung		
	b) zur privaten Krankenversicherung		
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung		
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		1.312	20
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		247	08
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		210	60
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale			
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.			
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.			
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für de Versorgungsbezüge gezahlt wurden			
32. Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen – in 3. und 8. enthalten			
33. Ausgezahletes Kindergeld			
34. Freibetrag DBA Türkei			
Finanzamt Kleinstadt 1234			

# Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2023

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Herr  
**Andreas Drei**  
**Schlossgasse 4**  
**98763 Großstadt (Thür.)**

Datum 27.01.2024  
 eTIN  
 Identifikationsnummer 12345678903  
 Personalnummer 0321  
 Geburtsdatum 17.03.1991  
 Transferticket TRA-XX1769e072243\_790

**Dem Lohnsteuerabzug wurden im letzten Lohnzahlungszeitraum zugrunde gelegt:**

Steuerklasse / Faktor 1 / -  
 Zahl der Kinderfreibeträge 0,5  
 Steuerfreier Jahresbetrag -  
 Jahreshinzurechnungsbetrag -  
 Kirchensteuermerkmale ohne

**Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:**

Steuernummer: 8765432110

Metro Marketing GmbH  
 Bahnhofstraße 29  
 98763 Großstadt (Thür.)

1. Bescheinigungszeitraum		01.07. – 31.12.	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn			
Großbuchstaben (S, M, F, FR)			
		EUR	Ct
3. Bruttolohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		17.400	00
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		1.917	00
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.			
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.			
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)			
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge			
9. Ermäßigt besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre			
10. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre			
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.			
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.			
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.			
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 9. und 10. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)			
15. (Saison-)Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstaufschlagszuschlag (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag			
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)		
	b) Auslangstätigkeitserlass		
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen, die auf die Entfernungspauschale anzurechnen sind			
18. Pauschal mit 15 % besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden – in 3. enthalten			
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit			
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung			
22. Arbeitgeberanteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	1.618	20
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	1.618	20
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung		
	b) zur privaten Krankenversicherung		
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung		
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		1.409	40
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		295	80
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		226	20
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale			
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.			
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.			
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für de Versorgungsbezüge gezahlt wurden			
32. Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen – in 3. und 8. enthalten			
33. Ausgezahletes Kindergeld			
34. Freibetrag DBA Türkei			
Finanzamt Kleinstadt 1234			

## Anh und die Pendlerpauschale

Anh arbeitet in Kleinstadt, wohnt aber außerhalb. Zur Arbeit fährt sie mit dem Fahrrad – 22 Kilometer hin, 22 zurück. Ganz schön sportlich. Anh gut 200 Arbeitstagen hat sie das 2023 gemacht.



Manchmal fragt sich Anh, ob sie nicht Zeit einsparen und mit dem Auto fahren sollte. Das kostet zwar Sprit – dafür aber könnte sie die Fahrtkosten von der Steuer absetzen. Diese „Pendlerpauschale“ gibt’s ja schließlich nur für Autofahrer. Oder?

**Bearbeitet die Aufgaben auf Seite 2 dieses Arbeitsblattes. Präsentiert eure Ergebnisse im Anschluss im Plenum.**

Für eure Recherche stehen euch – neben der Google-Suche – folgende Mittel zur Verfügung:

- die Jahreslohnsteuerbescheinigung, die Anh von ihrem Arbeitgeber erhalten hat (im Anhang)
- Infos zur Pendlerpauschale auf [finanztip.de](https://www.finanztip.de/entfernungspauschale/):  
<https://www.finanztip.de/entfernungspauschale/>



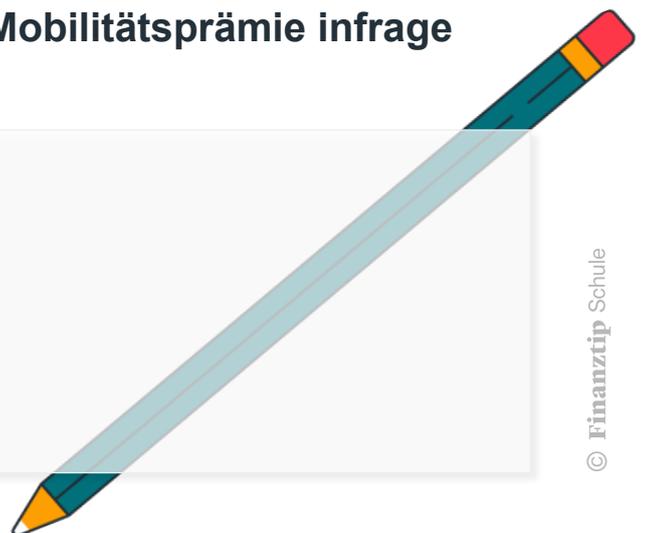
*Hinweise: Fahrtkosten sind Teil der Werbungskosten.  
„Grundfreibetrag“ ist der Teil des Einkommens, auf den keinerlei Steuern anfallen (Grundfreibetrag 2023: 10.908 Euro, Grundfreibetrag 2024: 11.604 Euro).*

**Berechnet den Geldbetrag, den Anh über die Pendlerpauschale in ihrer Steuererklärung geltend machen könnte. Erläutert euren Rechenweg.**

**Beurteilt, ob sich eine Steuererklärung für Anh lohnen würde, wenn sie nur die Fahrtkosten abzusetzen hätte.**

**Überprüft Anhs Vermutung, nur bei Fahrten mit dem Auto von der Pendlerpauschale profitieren zu können.**

**Zusatzaufgabe: Prüft, ob für Anh die Mobilitätsprämie infrage kommt. Begründet eure Antwort.**



# Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2023

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Frau  
**Anh Zwei**  
**Am Bach 5**  
**98764 Dorf (Thür.)**

Datum 28.01.2024  
 eTIN  
 Identifikationsnummer 12345678902  
 Personalnummer 0011  
 Geburtsdatum 11.02.1994  
 Transferticket TRA-XX1769e072243\_456

**Dem Lohnsteuerabzug wurden im letzten Lohnzahlungszeitraum zugrunde gelegt:**

Steuerklasse / Faktor 1 / -  
 Zahl der Kinderfreibeträge 0,0  
 Steuerfreier Jahresbetrag -  
 Jahreshinzurechnungsbetrag -  
 Kirchensteuermerkmale ohne

**Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:**

Steuernummer: 9876543210

KiTa Kleinstadt GmbH  
 Marktstraße 15  
 98765 Kleinstadt (Thür.)

1. Bescheinigungszeitraum		01.01. – 31.12.	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn			
Großbuchstaben (S, M, F, FR)			
		EUR	Ct
3. Bruttolohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		24.000	00
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		1.473	00
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.			
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.			
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)			
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge			
9. Ermäßigt besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre			
10. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre			
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.			
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.			
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.			
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 9. und 10. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)			
15. (Saison-)Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstaufschlagszuschlag (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag			
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)		
	b) Auslangstätigkeitserlass		
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen, die auf die Entfernungspauschale anzurechnen sind			
18. Pauschal mit 15 % besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden – in 3. enthalten			
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit			
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung			
22. Arbeitgeberanteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	2.232	00
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	2.232	00
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung		
	b) zur privaten Krankenversicherung		
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung		
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		1.944	00
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		552	00
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		312	00
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale			
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.			
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.			
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für die Versorgungsbezüge gezahlt wurden			
32. Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen – in 3. und 8. enthalten			
33. Ausgezahletes Kindergeld			
34. Freibetrag DBA Türkei			
Finanzamt Kleinstadt 1234			

## Mareikes und Anhs Freundin Indira

Blick in die Zukunft: Es ist Mitte Juli. Mareike und Anh haben beschlossen, ihre Steuererklärung für 2023 zu machen – müssten sie nicht, aber die Hoffnung auf eine Rückerstattung ist groß. Doch nun ist Eile geboten, denn die Frist läuft ja bekanntlich am 31. Juli ab. Mit ihren Unterlagen gehen die beiden zu ihrer Bekannten Indira, die sich privat viel mit dem Thema Steuern beschäftigt hat, und bitten sie um Hilfe beim Ausfüllen ihrer Steuererklärungen. Doch Indira reagiert abweisend: „Also, erstens habt ihr noch mehr als genug Zeit, die Steuererklärung zu machen. Zweitens hab ich mit meinen beiden Jobs überhaupt keine Zeit dafür. Und drittens darf ich euch beim Ausfüllen gar nicht helfen, selbst wenn ich Zeit dafür hätte.“ Stimmt es, was Indira sagt? Oder sind das nur faule Ausreden?



**Bearbeitet die Aufgaben auf Seite 2 dieses Arbeitsblattes.  
Präsentiert eure Ergebnisse im Anschluss im Plenum.**

Für eure Recherche stehen euch – neben der Google-Suche – folgende Mittel zur Verfügung:

- Auszüge aus dem Steuerberatungsgesetz und der Abgabenordnung (im Anhang)
- Infos zu Abgabepflichten bei der Steuererklärung auf [finanztip.de: https://bit.ly/3YfKfGf](https://bit.ly/3YfKfGf)



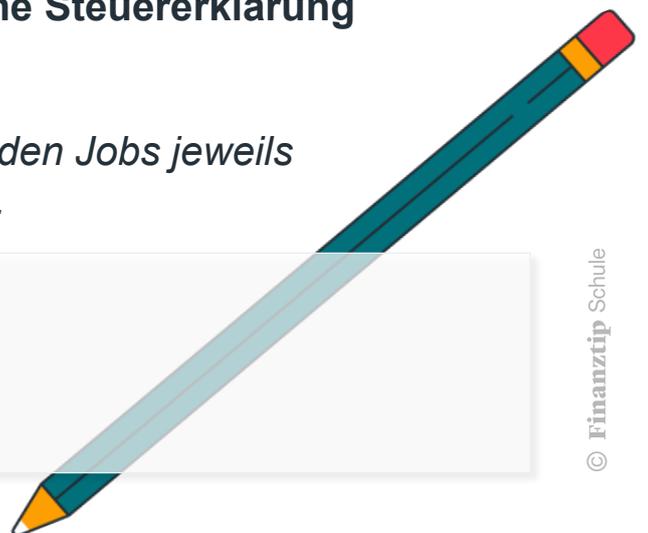
**Gebt das Datum an, bis zu dem Mareike und Anh ihre Steuererklärung abgeben müssen. Begründet eure Antwort.**

**Benennt die weiteren Fristen, die bei der Abgabe der Steuererklärung gelten – allgemein und speziell für das Jahr 2023.**

**Überprüft Indiras Aussage, Mareike und Anh nicht beim Ausfüllen der Steuererklärung helfen zu dürfen.**

**Zusatzaufgabe: Beurteilt, ob Indira eine Steuererklärung einreichen muss.**

*Wichtig zu wissen: Indira hat 2023 in beiden Jobs jeweils über 520 Euro brutto pro Monat verdient.*



# Steuerberatungsgesetz (StBerG)

## § 3 Befugnis zu unbeschränkter Hilfeleistung in Steuersachen

Zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen sind befugt:

1. Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Rechtsanwälte, niedergelassene europäische Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer,
2. Berufsausübungsgesellschaften nach den §§ 49 und 50 und im Sinne der Bundesrechtsanwaltsordnung,
3. Gesellschaften nach § 44b Absatz 1 der Wirtschaftsprüferordnung, deren Gesellschafter oder Partner ausschließlich Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer sind, sowie Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften.
4. (weggefallen)

## § 3a Befugnis zu vorübergehender und gelegentlicher Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Personen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz beruflich niedergelassen sind und dort befugt geschäftsmäßig Hilfe in Steuersachen nach dem Recht des Niederlassungsstaates leisten, sind zur vorübergehenden und gelegentlichen geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen im Anwendungsbereich dieses Gesetzes befugt.

[...]

## § 4 Befugnis zu beschränkter Hilfeleistung in Steuersachen

Zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen sind ferner befugt:

1. Notare im Rahmen ihrer Befugnisse nach der Bundesnotarordnung,
2. Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften im Rahmen ihrer Befugnisse nach der Patentanwaltsordnung,
3. Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts [...]
4. Verwahrer und Verwalter fremden oder zu treuen Händen oder zu Sicherungszwecken übereigneten Vermögens [...]
5. Unternehmer, die ein Handelsgewerbe betreiben [...]
6. genossenschaftliche Prüfungs- und Spitzenverbände und genossenschaftliche Treuhandstellen [...]
7. als Berufsvertretung oder auf ähnlicher Grundlage gebildete Vereinigungen [...]
8. als Berufsvertretung oder auf ähnlicher Grundlage gebildete Vereine von Land- und Forstwirten [...]
9. a) Speditionsunternehmen [...]  
b) sonstige gewerbliche Unternehmen [...]
10. Arbeitgeber [...]
11. Lohnsteuerhilfevereine [...]
12. Kreditinstitute [...]
13. öffentlich bestellte versicherungsmathematische Sachverständige [...]
14. diejenigen, die Verträge im Sinne des § 2 Abs. 1 Wohnungsbau-Prämiengesetz schließen oder vermitteln [...]
15. Stellen, die durch Landesrecht als geeignet im Sinne des § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung anerkannt sind [...]
16. a) diejenigen, die Verträge im Sinne des § 1 Abs. 1 und 1a des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes schließen oder vermitteln,  
b) die in § 82 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a des Einkommensteuergesetzes genannten Versorgungseinrichtungen [...]

## § 5 Verbot der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen, Missbrauch von Berufsbezeichnungen

(1) Andere als die in den §§ 3, 3a, 3d und 4 bezeichneten Personen und Vereinigungen dürfen nicht geschäftsmäßig Hilfe in Steuersachen leisten, insbesondere nicht geschäftsmäßig Rat in Steuersachen erteilen. Die in den §§ 3a, 3d und 4 bezeichneten Personen und Vereinigungen dürfen nur im Rahmen ihrer Befugnis geschäftsmäßig Hilfe in Steuersachen leisten.

[...]

## § 6 Ausnahmen vom Verbot der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen

Das Verbot des § 5 gilt nicht für

1. die Erstattung wissenschaftlich begründeter Gutachten,
2. die unentgeltliche Hilfeleistung in Steuersachen für Angehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung,
3. die Durchführung mechanischer Arbeitsgänge bei der Führung von Büchern und Aufzeichnungen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind; hierzu gehören nicht das Kontieren von Belegen und das Erteilen von Buchungsanweisungen,
4. das Buchen laufender Geschäftsvorfälle, die laufende Lohnabrechnung und das Fertigen der Lohnsteuer-Anmeldungen, soweit diese Tätigkeiten verantwortlich durch Personen erbracht werden, die nach Bestehen der Abschlußprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder nach Erwerb einer gleichwertigen Vorbildung mindestens drei Jahre auf dem Gebiet des Buchhaltungswesens in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig gewesen sind.

# Abgabenordnung (AO)

## § 15 Angehörige

(1) Angehörige sind:

1. der Verlobte,
2. der Ehegatte oder Lebenspartner,
3. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
4. Geschwister,
5. Kinder der Geschwister,
6. Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner,
7. Geschwister der Eltern,
8. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

(2) Angehörige sind die in Absatz 1 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3 und 6 die die Beziehung begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 3 bis 7 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Fall der Nummer 8 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

## Mareike und die Steuerapp

Mareike bereitet sich mental auf ihre erste Steuererklärung vor und macht sich schon auf riesige Papierberge gefasst – da stößt sie bei ihrer Recherche im Netz auf eine Anzeige für eine Steuerapp. Komplett papierlos und in unter 30 Minuten soll die Steuererklärung machbar sein. Und dafür winken im Schnitt sogar über 1.000 Euro.

„Das klingt ein bisschen zu gut, um wahr zu sein“, denkt Mareike. Sind ihre Zweifel berechtigt?



**Bearbeitet die Aufgaben auf Seite 2 dieses Arbeitsblattes. Präsentiert eure Ergebnisse im Anschluss im Plenum.**

Für eure Recherche stehen euch – neben der Google-Suche – folgende Mittel zur Verfügung:

- Werbeanzeige für eine Steuerapp (im Anhang)
- Infos zur Steuererklärung auf [finanztip.de](https://www.finanztip.de/steuererklaerung/): <https://www.finanztip.de/steuererklaerung/>
- Zahlen des Statistischen Bundesamtes zur Steuererklärung: <https://bit.ly/3J4ugXm>



**Nennt Möglichkeiten, wie Mareike ihre Steuererklärung erstellen und abgeben kann.**

**Beurteilt, wie realistisch eine Steuererstattung von 1.000 Euro ist. Begründet eure Antwort.**

**Erläutert, welche Belege Mareike zusammen mit ihrer Steuererklärung abgeben muss.**

**Zusatzaufgabe: Erklärt den Begriff „vorausgefüllte Steuererklärung“.**



# TAXe

Steuererklärung? Supereinfach. Superschnell. Supergünstig.



ohne Papierkram,  
einfach per App



schnell erledigt, in  
unter 30 Minuten



keine Erstattung =  
keine Gebühr\*

Jetzt Ø 1.095 €

zurückbekommen!\*\*

\* TAXe ermittelt automatisch deine voraussichtliche Steuererstattung. Kommt nichts für dich heraus und reichst du deine Steuererklärung nicht ein, bezahlst du auch nichts an uns.

\*\* durchschnittliche Steuererstattung laut Statistischem Bundesamt



Grafik: Pixabay



# Richtig oder falsch?

## Steuer-Edition

1. Als Arbeitnehmer muss man keine Steuererklärung machen. Das mit der Steuer erledigt ja schon der Arbeitgeber.

richtig       falsch

2. Wenn man einmal eine freiwillige Steuererklärung gemacht hat, muss man fortan immer eine machen.

richtig       falsch

3. Die Steuererklärung muss immer bis zum 31. Juli des Folgejahres beim Finanzamt sein.

richtig       falsch

4. Bei der Pendlerpauschale spielt es keine Rolle, ob man den Arbeitsweg mit dem Auto, Fahrrad, ÖPNV oder zu Fuß zurücklegt.

richtig       falsch

5. Wer sich nicht auskennt, kann Familie und Freunde um Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung bitten.

richtig       falsch

6. So eine Steuererklärung ... das sind ganze Papierberge an Formularen und Belegen.

richtig       falsch

7. Wer eine Steuererklärung macht, bekommt im Schnitt über 1.000 Euro zurück.

richtig       falsch